

zur Verrechnung, d. h. die Aufwertungsforderung mindert sich um etwa 20%, da die nach dem Aufwertungsgesetz zu zahlenden Zinsen erheblich niedriger sind als die sonst für Kapital zu erzielenden Zinsen. Die Zinsen für aufgewertete Hypotheken müssen also pünktlich, je nach den früheren Vereinbarungen, gezahlt werden, um nicht einer sofortigen Rückforderung des Darlehns ausgesetzt zu werden, zumal die Beschaffung von Realkredit durch den wieder anziehenden Zinsfuß erschwert ist.

Vorauszusehende Haftpflichtverbindlichkeit als Passivposten

Eine zu befürchtende Inanspruchnahme aus Haftpflicht kann zur Einsetzung eines Passivpostens führen, wenn nach den Umständen ernstlich mit einer solchen Gefahr zu rechnen ist. Ob und in welcher Höhe ein Passivposten zulässig ist, ist lediglich nach den Verhältnissen am Bilanzstichtage zu beurteilen. Schaden-

ersatzforderungen brauchen am Ende des Steuerabschnitts noch nicht geltend gemacht zu sein, sondern es genügt, wenn für Fälle aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr eine Inanspruchnahme bzw. Verlust zu befürchten ist. Sind die aus der Haftpflicht erwachsenden Verpflichtungen im einzelnen bekannt, so ist die Berechtigung der entsprechenden Einsetzung in die Bilanz nicht zweifelhaft, auch wenn die Inanspruchnahme selbst noch aussteht. Sind die Verpflichtungen noch nicht bekannt, so hat das nicht die Folge, daß tatsächlich noch keine bilanzfähigen Verpflichtungen bestehen, sondern nur die Folge, daß es nicht möglich ist, die Verpflichtungen richtig in der Bilanz aufzuführen. Aufgabe der Bilanz ist es aber, die Lage des Betriebsvermögens möglichst richtig darzustellen, und deswegen dürfen die im einzelnen nicht direkt aufführbaren Größen nicht einfach unberücksichtigt gelassen werden, sondern sie sind, wenn genügend Anhaltspunkte zur Schätzung vorliegen, mit der geschätzten Summe in die Bilanz hineinzusetzen. (II/194)

Berichte und Erfahrungen aus Werkstatt und Laden

Die Selbstanfertigung kleiner Hilfswerkzeuge. Angeregt durch den „Frivo“ unterzeichneten Artikel in Nr. 13 bringe ich nachstehend einige Vorrichtungen, die Zeit ersparen und von Lehrlingen im zweiten Lehrjahre hergestellt werden können.

Zuerst eine Probiervorrichtung zum Zählen der Unruhschwingungen.

Die erste besteht aus einer Messingplatte von 40:28 mm, 1 $\frac{3}{4}$ mm stark (Abb. 1a). Ferner aus einer Messingbrücke, 7 mm hoch, mit zwei Stellstiften. In die

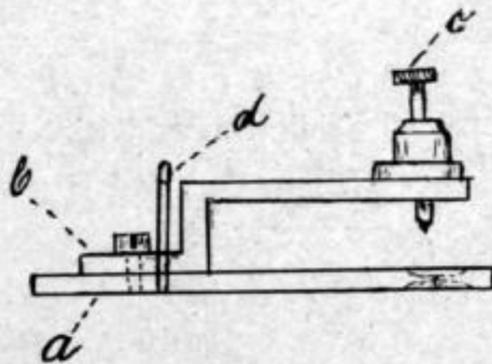


Abb. 1

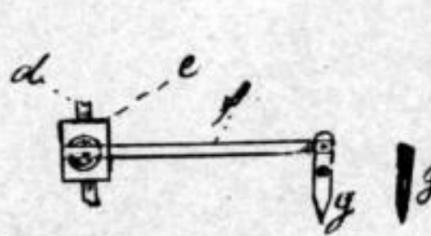


Abb. 2



Abb. 3

Brücke ist am anderen Ende eine Hülse genietet, in dieser sitzt eine Schraube. Diese ist in der Längsrichtung zur Aufnahme eines feinen, gebohrten Messingfutters, von unten her 2 mm eingebohrt. Das Futter dient zur Aufnahme des oberen Zylinder- oder Unruhzapfens. In der unteren Platte ist dazu von unten her ein Deckstein eingelassen und verschraubt, oben eine Eindrehung. Die Unruh kann so ebenso frei schwingen wie in der Uhr.

Rückwärts auf der rechten Seite der Brücke ist ein Stück-Rundstahl, 1 $\frac{3}{4}$ mm stark, 25 mm über die Platte *a* ragend, festgenietet, auf diesem sitzt ein Messingputzen (Abb 1 e), 7 mm stark, 4–5 mm Höhe und in diesem auf der einen Seite eine Schraube zum Feststellen. Auf der gegenüberliegenden Seite ist in einem Einschnitt ein 16–17 mm langer Messingstreifen eingeschoben und verlötet, vorn an diesem Streifen befindet sich die aus zwei Stahlstreifen bestehende Spiralzange (*g*), zum bequemen Einschleiben des äußeren Spirales, bei gelöster Schraube leicht auseinanderfedernd. Durch eine kleine Schraube wird die feine Zange geschlossen und die Spirale festgehalten, eventuell verkürzt oder verlängert.

Diese Einrichtung hat mir viele Jahre gedient.

Später habe ich noch eine solche gemacht, um Spiralen, die als Breguet-Spiralen zurechtgebogen werden

sollen, zuvor peinlichst genau zu regulieren, hauptsächlich wegen des oben angeführten Grundes.

In Abb. 2 ist eine stählerne, gehärtete Brücke, etwa 3 $\frac{3}{4}$ mm lang, 1 $\frac{3}{4}$ mm breit und 0,4 mm stark, abgebildet. Durch ein Loch (*b*) ist es möglich, die Brücke bei den am meisten verbreiteten Befestigungssystemen direkt auf die Unruhbrücke zu schrauben. Bei l. W. C. oder Glashütter Uhren ist es notwendig, einige Messingzapfen mit Ansaß, durchbohrt und mit Schraube versehen, vorrätig zu halten (*d*), um diese von der unteren Seite

der Unruhbrücke aufschrauben zu können. In der Stahlbrücke befindet sich ferner die Führung *d*, um ein in derselben laufendes Spiralklößchen mit Schraube von oben feststellen zu können.

Um ganz sicher zu gehen, kann man einen Rückerzeiger (Abb. 3) mit federnder Lamelle für jedes Deckplättchen verwenden. Es ist ebenfalls mit Schließ- oder Führung und einem verstellbaren Stück mit den beiden Spiralfedern versehen. Die wirksamen Teile sind also für jede Uhr verstellbar, man kann so die flache Spiralfeder zunächst auf ihre Verwendbarkeit prüfen und den Befestigungspunkt und die Stelle der Aufbiegung unfehlbar bestimmen.

Ein einfaches Maß zum Messen bei feinen Dreharbeiten (Abb. 4), leicht aus Abfällen herzustellen, aber sehr angenehm und zeitsparend, da das öftere Herausnehmen der Dreharbeit dabei fortfällt.

Von einer alten Großuhrfeder schneide zwei Streifen 4 $\frac{1}{2}$ –5 mm breit, 70 mm lang, schraube sie beide sich deckend zusammen und bohre jederseits je 15 mm von den äußersten Enden entfernt ein Loch und nun weitere 12 mm von diesem nach der Mitte zu entfernt wieder je ein solches. Ein Stück Messing, es kann schließlich auch Eisen sein, wird in der Mitte zwischen die beiden Stahl-